

Satzung zur Aufhebung der Satzung über die steuerbegünstigenden Zwecke der gemeindlichen Kindertagesstätte vom 02.06.2003

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), in der jeweils gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde **Hummelshain** in der Sitzung am **20.06.2017** folgende Satzung beschlossen:

Art. 1

Die Satzung über die steuerbegünstigenden Zwecke der gemeindlichen Kindertagesstätte vom 02.06.2003, bekanntgemacht an der Verkündungstafeln: Am alten Schloss, In der Welke, An der alten Schule und Zum Forsthaus 3, am 12.06.2003, in Kraft getreten am 13.06.2003, wird aufgehoben.

Art. 2

Diese Aufhebungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hummelshain, den 20.07.2017